

Baustellenbezeichnung:

Bewilligung von Baustellenausfahrten auf die Gemeindestraße Stahlhamnergasse sowie bestehende Ausfahrt zur Landesstraße lt. beiliegenden Lageplan im Bereich der betreffenden Grundparzelle 713/6 der KG 55306 Flachau, zur Minimierung des Gefahrenpotentials im Bereich der Baustellenausfahrten, lt. Lageplan vom 6.3.2024 der Spiluttini Bau GmbH, auf eine Baudauer von ca. 37 Wochen der KW 12 bis 48 (18.3.2024-30.11.2024)

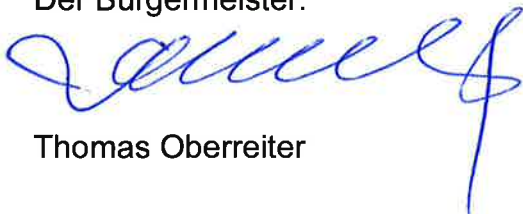
Bewilligung nach § 90 StVO 1960 i.d.g.F.;

Die Gemeinde Flachau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 nachstehende

VERORDNUNG **von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von** **Bauarbeiten auf oder neben der Straße:**

- I. Für die Stahlhamnergasse im Gemeindegebiet Flachau / Ortsteil Flachau (GP 713/6 der KG 55306 Flachau) werden hiermit aus Anlass und für die Dauer der gegenständlichen Arbeiten die unter Auflagenpunkt I.) 1 bis 24 des Bescheides der Gemeinde Flachau vom 7.3.2024, Zahl: D/7699/2024, näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen verfügt.
- II. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 Ziffer 5, 15 und § 53 Ziffer 7a StVO 1960 idgF kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.
- III. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
- IV. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Bauführer zu tragen.

Der Bürgermeister:



Thomas Oberreiter



Aushang 7.3 bis 30.11.2024